

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung einer Außenbereichssatzung Steinachern

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung
Außenbereichssatzung Steinachern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, für den Bereich Steinachern eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 den Entwurf der Einziehungssatzung vom 09.12.2021 gebilligt und die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und diese in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war der Planentwurf zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 den Vorentwurf der Außenbereichssatzung Steinachern vom 07.04.2022 gebilligt und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Außenbereichssatzung soll die Möglichkeit zur Umnutzung eines Nebengebäudes in Beherbergungsnutzung geschaffen werden. Mit der Planung wurde das Planungsbüro MKS in Ascha beauftragt.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 139 (Tfl.), 140, 141 (Tfl.), 254 (Tfl.), 355 (Tfl.) und 354 (Tfl.), Gemarkung Siegersdorf.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung erfolgt in der Zeit

vom 21.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird das vereinfachte Vorgehen angewendet.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bauleitplanung-laufende-verfahren> bzw.
<https://www.rattenberg.de/rathaus/bekanntmachungen-satzungen/bauleitplanung-laufende-verfahren>

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Baumgarten unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung, des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenberg, 18.11.2022
Gemeinde Rattenberg

Schröfl Dieter
1. Bürgermeister